



UNIVERSITÄT WÜRZBURG
INSTITUT FÜR

POLITIKWISSENSCHAFT UND SOZIOLOGIE

FACHSTUDIENBERATUNG
BACHELOR POLITICAL AND SOCIAL STUDIES

Hinweise zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen

- Wichtig! Die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen bildet die Schnittstelle zwischen Erasmus und Prüfungsrecht. Das Learning Agreement bedingt nach aktueller Lage keine automatische Anrechnung, sondern bestätigt nur die grundsätzliche Anrechnungsfähigkeit nach Learning Outcome. Ob die Verbuchung möglich ist, entscheidet sich nach Prüfungsrecht. Hierüber entscheidet am IPS der Prüfungsausschuss, zuständig für die Bearbeitung wird damit Frau Harder.
- Die Antragstellung erfolgt im Semester nach Aufnahme / Wiederaufnahme des Studiums, also im Semester nach Ihrer Rückkehr (z.B. bei Auslandsaufenthalt nur im WS → Antrag im SoSe).
- Die Annahme von Anrechnungsanträgen erfolgt ausschließlich im Rahmen der dafür vorgesehenen Sprechstunde bei Frau Harder. Die Informationen des Prüfungsausschusses PSS sind ebenso zu beachten wie die Regelungen des Prüfungsamts und die Prüfungsordnung.
- Auf mögliche gesondert ausgewiesene Informationsveranstaltungen der Fachstudienberatung / der Erasmus-Koordination ist zu achten.
- Was Sie mitbringen müssen:

den ausgefüllten Antrag (Hinweise des Instituts beachten)
das Transcript / den/die Leistungsnachweis/e
Ihren Notenspiegel des hiesigen Studiengangs
das Learning Agreement samt Anlagen / Änderungen etc.
Informationen zum Notensystem der ausländischen Universität
Informationen zu belegten Veranstaltungen (z.B. Modulbeschreibungen)
Konzentration und Zeit

- Beachten Sie, dass ein Anrechnungsantrag nur einmal gestellt werden kann. Es müssen daher alle zur Anrechnung beantragten Leistungen aufgeführt sein, auch die eines möglichen zweiten Studienfachs, Schlüsselqualifikationen etc.